GEMEINDE TODENDORF KREIS STORMARN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 12. ANDERUNG

GEBIET: westlich der Hauptstrasse zwischen Hausnummer 62 und 64

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung

Abfällen

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN



BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1(1)3 der Baunutzungsverordnung §5(2)1 BauGB





Abbrucharbeiten Schadstoffsan, Lagern +Behan, von Abfällen Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung Zweckbestimmung: Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung sowie vorübergehendes Lagern und Behandeln von

20m
20m
L 90
Anbaufreie
Strecke

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE Fläche für den überörtlichen Verkehr

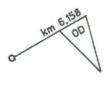
§5(2)3 BauGB

Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 20m)

Bezeichnung der klassifizierten Straße (L 90)

Innerörtlicher Hauptverkehrszug

Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. km 6,158)



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN SOWIE

FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG

Fläche für die Abwasserbeseitigung



Regenwasserrückhalte/ -Regenwasserkläranlage

\$5(2)4 BauGB

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage DARSTELLUNGEN



§5(2)9a BauGB

\$5(4) BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Vorhandener Knick - Biotop gemäß § 30(2). CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE

Grenze des Landschaftsschutzgebietes

BNatSchG i.V.m. § 21(1) LNatSchG Biotop \$30(2)1 Kleingewässer - Biotop gemäß § 30 Abs. 2 Ziffer 1 BNatSchG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



MI

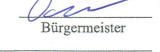
Umgrenzung des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08. Februar 2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im "Markt" Bargteheider Ausgabe am 02. März 2016. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im "Markt" Bargteheider Ausgabe am 02. März 2016.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 10. März 2016 bis zum 24. März 2016 einschließlich.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 22. Februar 2016.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V m. 33 Abs.) Baugesetzbuch am 22. Februar 2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Todendorf, den 14. Okt. 2016



- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 02. Mai 2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat am 02. Mai 2016 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09. Juni 2016 bis zum 11. Juli 2016 einschließlich während folgender Zeiten -Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 - 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01. Juni 2016 im "Markt" Bargteheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im "Markt"

Bargteheider Ausgabe am 01.Juni 2016.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Bangesetzbuch am 24. Mai 2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

04. Okt. 2016 Todendorf, den

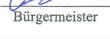


Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01. September 2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01. September 2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 12. Änderung des Flächermutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossene Jassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Todendorf, den 04. Okt. 2016



10. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat

Todendorf, den 10. Nov. 2016

Todendorf, den

Bürgermeister

durch 11. Die erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

(8)

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig Holstein hat Nebenbestimmungen mit

10. Nov. 2016

Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Anderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am

(S)

Todendorf, den 17. Nov. 2016

